

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum
Vorhaben „Gewerbegebiet Grösseltal“ in Birkenfeld**



Stand:

11.09.2023

Bearbeitung:

M. Sc. Rebecca Grittner

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	1
2.0	Bestandsbeschreibung.....	1
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	6
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	6
3.2	Schutzgebiete.....	6
3.3	Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung.....	7
3.3.1	FFH-Arten	8
3.3.2	Europäische Vogelarten.....	13
4.0	Fazit.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	6
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg).....	8
Tabelle 3:	Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung.....	14

Abbildungsverzeichnis

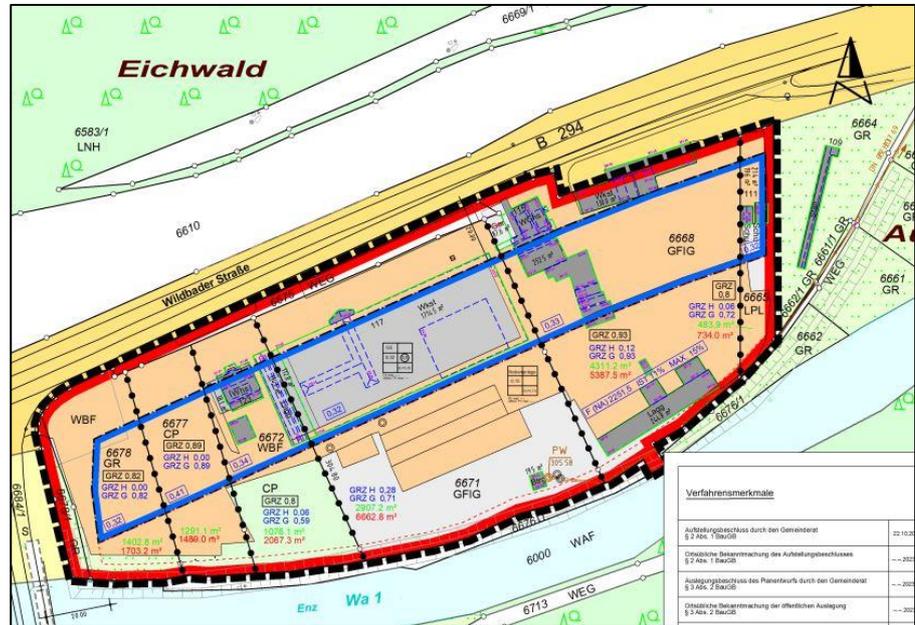
Abbildung 1:	Ausschnitt aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grösseltal“ (Quelle: Ingenieurbüro für Bauleitplanung SVW, Stand: 08.08.2023)	1
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet Birkenfeld (Quelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)).	2
Abbildung 3:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (Quelle: LUBW).....	7
Abbildung 4:	Darstellung der möglichen Wanderstrecke (Blau) von Amphibien am/entlang des Plangebiets im Bereich einer bekannten Wanderroute an der L338 (Engelsbrand, Grösseltal) und der Brücke B294	15

1.0 Vorbemerkungen

Anlass

Die Gemeinde Birkenfeld plant die Festsetzung eines Gewerbegebiets im südlichen Bereich der Gemeinde Birkenfeld im Enzkreis, um Windenergie zu ermöglichen. Hierfür soll ein Bebauungsplan aufgestellt (Abbildung 1).

Abbildung 1:
Ausschnitt aus dem Vor-
entwurf des Bebauungs-
plans „Gewerbegebiet
Grösseltal“ (Quelle: In-
genieurbüro für Bauleit-
planung SVW, Stand:
08.08.2023)



Artenschutzrechtliche
Potenzialanalyse

Am 10.08.2023 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

2.0 Bestandsbeschreibung

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 19.000 m² große Fläche entlang der B294 zwischen Birkenfeld und Neuenbürg (Abbildung 2). Betroffen sind die Flurstücke Nr. 6678/1, 6678, 6677, 6675, 6672, 6671, 6668 und 6665. Die Fläche liegt zwischen der Bundesstraße B294 (nördliche Begrenzung) und dem Verlauf der Enz (südliche Begrenzung). Der überwiegende Anteil der Fläche ist asphaltiert und wird als Lager-/Stellplatz für Autos für die ansässigen Firmen und Werkstätten genutzt. Richtung Süden grenzen ruderalisierte Wiesenflächen und eine Böschung an, die Richtung Enz abfällt. Vereinzelt befinden sich auf der Fläche Großbäume. Weitere Gehölze befinden sich wieder entlang der Enz, außerhalb der Flurstücksgrenze, sowie entlang der östlichen Gebietsabgrenzung.

Abbildung 2:
 Untersuchungsgebiet
 Birkenfeld (Quelle: Lan-
 desanstalt für Umwelt
 Baden-Württemberg
 (LUBW)).

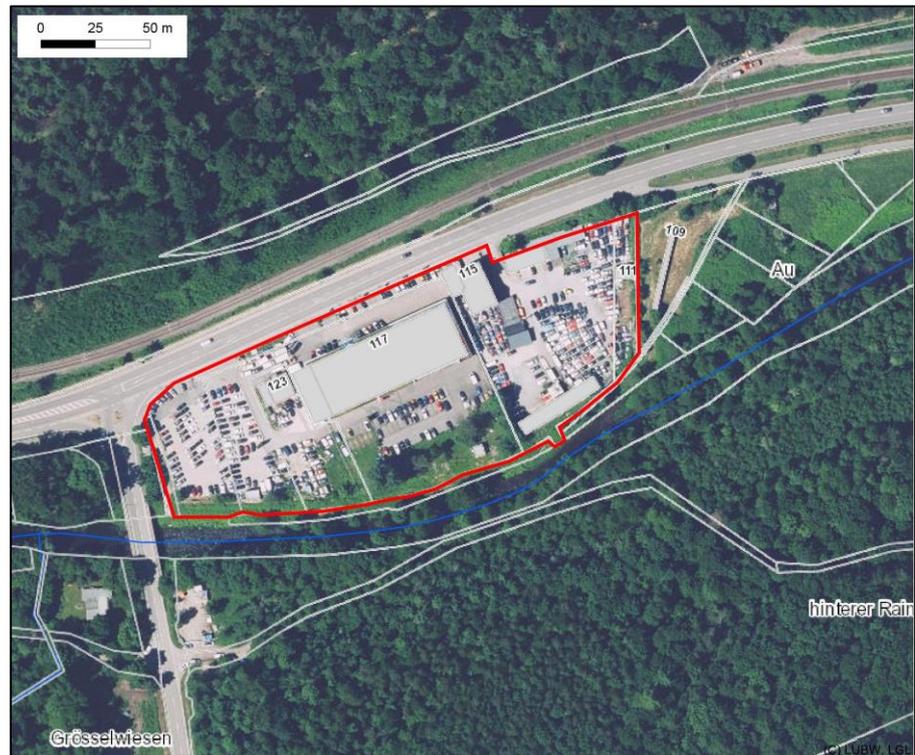


Foto 1:
Blick von der B294 auf
das Gelände aus nördli-
cher Richtung.



Foto 2:
Westlicher Bereich der
Fläche mit überwiegend
Park-/Stellplätzen für
Autos, sowie Firmenge-
bäude und Nebenge-
bäude, welche von Ge-
bäudebrütern und Fle-
dermäusen als Brutplatz
und Quartier genutzt
werden können.



Foto 3:
Blick hinter das zentrale
Firmengebäude. Auch
hier befinden sich Stell-
plätze auf asphaltierten
Flächen. Weiter südlich
schließt sich eine ru-
derale Wiesenfläche mit
Ampferbeständen an,
die Lebensstätte von
Reptilien und Feuerfal-
ter sein kann.



Foto 4:
Am südlichen Rand des
Plangebiets befindet
sich eine ruderal be-
wachsene Böschung die
zur Enz hin abfällt. Auch
dieser Bereich stellt für
Reptilien ein Lebens-
raum dar.



Foto 5:
Blick auf den östlichen Bereich des Plangebiets. Auch hier befinden sich überwiegend asphaltierte Stellplätze, sowie kleinere Schuppen in den Randbereichen.



Foto 6:
Weitere Strukturen innerhalb des Plangebiets, welche von Reptilien als Lebensraum genutzt werden können...



Foto 7:
...



Foto 8: Gehölzzug am östlichen Rand, der von Brutvögeln genutzt werden kann, sowie randliche ruderale Böschungsstrukturen, die für Reptilien wiederum einen Lebensraum bieten können.



Foto 9: Gartenanlage im östlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets mit zwei Schuppen, welche sowohl für Brutvögel und Fledermäuse als auch für Reptilien einen Lebensraum darstellt.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 Bundesnatur-
schutzgesetz
(BNatSchG)
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

Relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

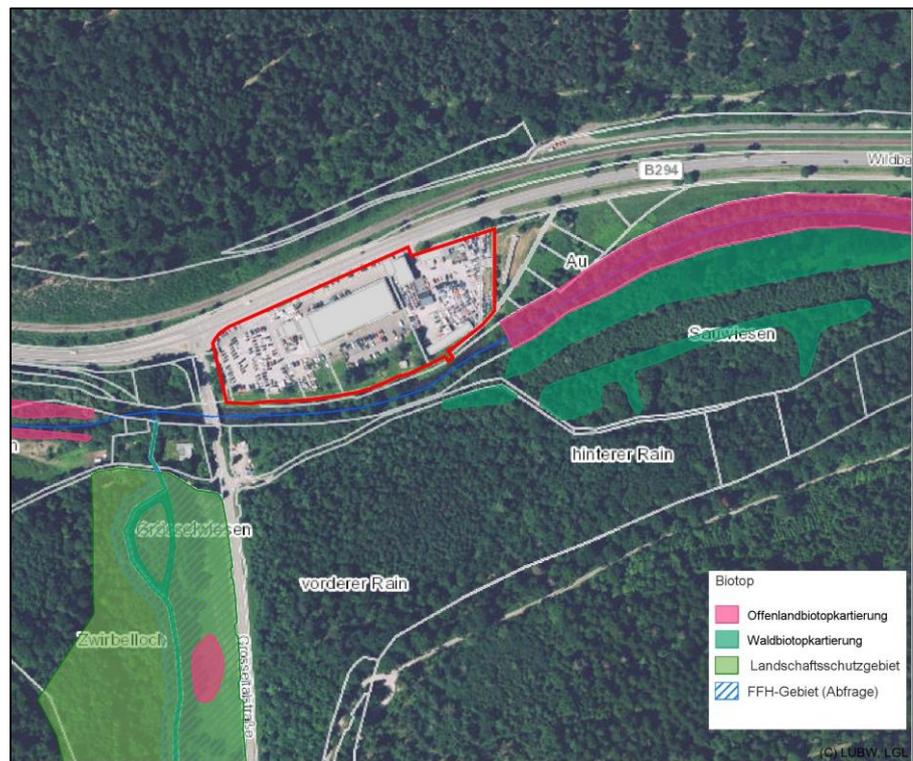
3.2 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 3 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet (Natura 2000)	Würm-Nagold-Pforte (Nr. 7118341)	75 m süd-/westlich	nein
Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Biotop	Enz zw. Neuenbürg und Birkenfeld-Ost (Nr. 171172360088)	10 m süd-/östlich	nein
	Überflutungsbereich an der Enz SW Birkenfeld (Nr. 271172365043)	30 m süd-/östlich	nein
	Tümpel SW Birkenfeld (Nr. 271172365044)	30 m südlich	nein

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs			
	Grösselbach, Engelsbach NO Waldrennach (Nr. 271172365051)	58 m süd-/westlich	nein
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	Größeltal (Nr. 2.36.025)	72 süd-/westlich	nein

Abbildung 3:
Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (Quelle: LUBW)



Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff sind keine Schutzgebiete direkt betroffen.

3.3 Geschützte Arten – Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumsprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der spezifischen Standort- und Lebensraumsprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Zur Einschätzung und Bewertung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für diese Arten wurden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet und dem angrenzenden, artspezifischen Wirkraum bei der Begehung am 10.08.2023 begutachtet.

3.3.1 FFH-Arten

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Habitatbewertung für die Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)			
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna			
Mammalia (pars)	Säugetiere (Teil)		
<i>Castor fiber</i>	Biber	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	IV	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	IV	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	II, IV	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere im Gehölzzug am östlichen Rand grundsätzlich möglich. Sollten in diesem Bereich Eingriffe vorgesehen sein sind für eine Beurteilung potenzieller Konflikte vertiefende Untersuchungen notwendig.
Chiroptera	Fledermäuse		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich Gebäude mit potenzieller Quartiereignung. Die auf dem Gelände wachsenden Bäume wiesen keine Höhlungen und-/oder Spaltenstrukturen auf, die als Quartier dienen könnten. Sollten daher Gebäude abgerissen werden, sind für eine Beurteilung potenzieller Konflikte vertiefende Untersuchungen notwendig. Eine Betroffenheit essenzieller Nahrungshabitate innerhalb des Plangebiets ist nicht zu erwarten.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügel-Fledermaus	II, IV	
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	IV	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, **dunkel** farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	II, IV	
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	II, IV	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	IV	
Reptilia	Kriechtiere		
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere im Bereich der Böschung zur Enz grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen innerhalb des Plangebiets, sowie entlang der Böschung zur Enz grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Art ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Amphibia	Lurche		
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich. Es befindet sich jedoch angrenzend eine bekannte Wanderroute von Amphibien. Zum Schutz der Gelbbauchunke werden daher Vermeidungsmaßnahmen definiert.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
			Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich. Es befindet sich jedoch angrenzend eine bekannte Wanderroute von Amphibien. Zum Schutz des Europäischen Laubfroschs werden daher Vermeidungsmaßnahmen definiert.
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich. Es befindet sich jedoch angrenzend eine bekannte Wanderroute von Amphibien. Zum Schutz des Springfroschs werden daher Vermeidungsmaßnahmen definiert.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	IV	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	II, IV	
Pisces	Fische		
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa fallax</i>	Finte	II	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	II	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	II	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	Ein Vorkommen der Art in der Enz ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch sehr unwahrscheinlich. Zudem wird nach dem aktuellen Stand der Planung nicht in die Enz eingegriffen, weshalb eine Betroffenheit der Art weitgehend auszuschließen ist.
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	II	Ein Vorkommen der Art in der Enz ist laut Datenauswertebogen der LUBW grundsätzlich möglich, jedoch wird nach dem aktuellen Stand der Planung nicht in die Enz eingegriffen, weshalb eine Betroffenheit der Art auszuschließen ist.
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	II	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	II	
<i>Zingel streber</i>	Streber	II	
Petromyzontidae	Rundmäuler		
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets nicht auszuschließen. Allerdings wird nach dem aktuellen Stand der Planung nicht in die Enz eingegriffen, weshalb eine Betroffenheit der Art weitgehend auszuschließen ist.
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Decapoda	Krebse		
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II	
Coleoptera	Käfer		
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	IV	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	IV	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	IV	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	II	
<i>Osmoderma eremita</i>	Juchtenkäfer/Eremit	IV	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	II, IV	
Lepidoptera	Schmetterlinge		
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	IV	
<i>Eurodryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	II	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	II, IV	

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?	
<i>Hypodryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	II, IV		
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	IV		
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II, IV		
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	Es konnten Nahrungspflanzen der Art im Gebiet gefunden werden. Für eine Beurteilung potenzieller Konflikte sind vertiefende Untersuchungen notwendig.	
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	IV		
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV		
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV		
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	IV		
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	IV		
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV		
Odonata	Libellen			Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	II		
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	II		
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV		
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV		
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II, IV		
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	II, IV		
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV		
Arachnida	Spinnentiere			
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Stellas Pseudoskorpion	II	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.	
Mollusca	Weichtiere		Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.	
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II, IV		
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	II, IV		
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	II		
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	II		
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	II		
Flora				
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen			

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann, sind hell, solche, für die vertiefte Untersuchungen empfohlen werden, dunkel farbig hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	II, IV	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II, IV	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	II, IV	
<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	II, IV	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	IV	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräuter	II, IV	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	II, IV	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkräuter	II, IV	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	IV	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	
Bryophyta	Moose		
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	II	
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisländendes Sichelmoos	II	
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	II	

3.3.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG), kurz Vogelschutzrichtlinie, sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Für Baden-Württemberg sind 69 streng geschützte Arten als regelmäßige Brutvögel bekannt, viele weitere kommen regelmäßig als Durchzügler und Wintergäste vor.

In Tabelle 3 werden die verschiedenen Vogelarten in Bezug auf ihre Ansprüche an Bruthabitate und die Strukturen im Planungsgebiet und dem artspezifischen Wirkraum abgeprüft. Das Untersuchungsgebiet wurde darüber hinaus auf seine Eignung als essenzielles Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderungshabitat hin überprüft.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung		
Artengruppen sind bei Vorliegen mäßiger oder nur randlicher Eignung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungshabitat hell, bei guter Eignung dunkel farbig hervorgehoben.		
Brutplatz	Strukturbeispiele	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stalungen	Im Untersuchungsgebiet befinden sich Gebäude, welche Potenziale für Gebäudebrüter aufweisen.
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen in Felswänden	Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind insbesondere in den Gewässerbegleitenden Gehölzen der Enz zu erwarten. In diesem Bereich findet kein Eingriff statt.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/-nischen	Auch Nischen- und Halbhöhlenbrüter sind in den Gehölzen außerhalb des Untersuchungsgebiets, außerdem auch an den Gebäuden innerhalb des Plangebiets zu erwarten.
Gehölze	Bäume, Hecken, Sträucher	Es sind insbesondere randlich Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter bieten.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel, wie z. B. die Feldlerche, aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation	Das Untersuchungsgebiet bietet anderen bodenbrütenden Vogelarten, wie z. B. der Schafstelze, kein Habitatpotenzial.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage wenig wahrscheinlich.
Wasser	Gewässer und Gewässerrandstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten, wie z. B. der Wasseramsel oder der Gebirgsstelze, ist entlang der Enz möglich. In diesem Bereich findet jedoch kein Eingriff statt.

Mauser-/Überwinterungs-/Wanderungshabitare

Eine Eignung des Geländes und seiner Bestandteile als essenzielles Mauser-, Rast- oder Überwinterungshabitat für europäische Vogelarten kann ausgeschlossen werden.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus folgenden Gruppen nicht per se ausgeschlossen werden:

Brutvögel	Im Untersuchungsgebiet sind hauptsächlich Arten der Siedlungsbereiche und Gehölzstrukturen zu erwarten. Sofern Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Diese sind jedoch hauptsächlich beschränkt auf vorhandene Saumstrukturen und einer südexponierten Böschung zur Enz, sowie auf den Bereich der östlich liegenden Gartenfläche und befinden sich größtenteils im südlichen Bereich des Plangebiets. Diese Flächen liegen überwiegend außerhalb der Baugrenze des vorliegenden Bebauungsplans (ausgenommen ist dabei die Gartenanlage am östlichen Rand), jedoch innerhalb der Grenze zur Errichtung von Nebenanlagen. Sofern Eingriffe in diese Bereiche geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
Amphibien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für Amphibien. Jedoch existiert im Bereich L338 (Engelsbrand, Grösseltal) an der Brücke B294 eine bekannte Wanderroute von Amphibien (Quelle: Gesamte Amphibienwanderstrecken BW, Stand: 2022). Aus fachgutachterlicher Sicht wird diese jedoch nicht durch mögliche Eingriffe im Untersuchungsgebiet gestört oder behindert. Wahrscheinlich ist eine Wanderung entlang der Enz und hier insbesondere südlich der Enz am Waldrandbereich. Eine Wanderung nördlich der Enz beziehungsweise über das Plangebiet wird als eher unwahrscheinlich angesehen. Um das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu verhindern sind im Vorfeld zu Eingriffen innerhalb des Plangebiets Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen (Aufstellen eines Amphibienzauns). Zudem wird empfohlen einen mindestens 10 m breiten Grünstreifen entlang der Enz zu erhalten.

Abbildung 4: Darstellung der angenommenen Wanderstrecke (Grüne Balkenlinie) von Amphibien am/entlang des Plangebiets an der L338 (Engelsbrand, Grösseltal) und der Brücke B294 (Quelle: Gesamte Amphibienwanderstrecken BW, Stand: 2022)



- Fledermäuse Sofern Gebäudeabrisse geplant sind, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse notwendig, um potenzielle Konflikte beurteilen zu können.
- Fische und Rundmäuler Da im Rahmen der vorliegenden Planung keine Eingriffe in die Enz oder ufernahe Bereiche geplant sind, werden keine Verbotstatbestände für die Artengruppe Fische und Rundmäuler nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgelöst.

Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Arten, Anhang IV FFH-Richtlinie. Online unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2022): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20

Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Online unter: <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>